

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 05.04.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/079</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 07.05.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 12.1**

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;  
Aktueller Sachstand**

**Sachverhalt**

**1. Aktuelles**

Eine der größten Herausforderungen in der aktuellen Zeit, aber auch der kommenden Generationen, wird die Integration der in den vergangenen Jahren zu uns ins Land gekommenen zahlreichen Flüchtlinge werden.

Dies hat auch die Politik und insbesondere das Land Baden-Württemberg erkannt. So werden den Kommunen für die Integration Gelder für rund 1.000 Integrationsmanager zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Konstanz erhält 25,3 Stellen für Integrationsmanager.

Die Arbeit der Integrationsmanager wird zusammen mit der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbänden am 01.05.2018 beginnen. Besetzt sind derzeit 20 Stellen. Jeweils 2,6 Stellen vom Landratsamt und von der LIGA sind zum Stichtag 01.05.2018 noch nicht besetzt. Die Ausschreibungen für diese Stellen sind bereits erfolgt. Die Einstellungen der neuen Integrationsmanager werden Zug um Zug getätigt.

Das für den Landkreis Konstanz entwickelte Konzept wurde gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, der LIGA und der Landkreisverwaltung erarbeitet. Rund 1,6 Millionen € werden den Städten und Gemeinden des Landkreises für 12 Monate vom Land zur Verfügung gestellt.

Die Förderung läuft aktuell über 24 Monate. Ab dem 01.05.2018 werden die Integrationsmanager sämtliche Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden betreuen, auch den Familiennachzug. Das Ziel sollte sein, dass kein Asylsuchender auf der Strecke bleibt.

## 2. Kurzübersicht der Zahlen und Daten

	Februar 2018	März 2018	April 2018
<b>Zugänge und Abgänge aus GU</b>			
Zuweisung Land	39	30	12 *
Sonstige Zugänge in GU (Geburten, Familiennachzug, ehem. UMA's)	9	9	
<b>Zugänge in GU gesamt:</b>	<b>48</b>	<b>39</b>	
Freiwillige Rückkehr	0	7	
Rückführungen	3	3	
Ausreise aus Landkreis / Untergetaucht / Sonstige	12	24	
Anschlussunterbringung Kommunen	12	45	
private Anschlussunterbringung in Kommunen	31	31	
<b>Abgänge aus GU gesamt:</b>	<b>58</b>	<b>110</b>	
<b>Unterbringung im Landkreis</b>			
Anschlussunterbringung **	2.332	2.408	
Asylbewerber Unterbringung durch Landkreis	1.763	1.692	
<b>Summe Asylbewerber</b>	<b>4.095</b>	<b>4.100</b>	
<b>Fehlbeleger in den GU</b>			
Fehlbeleger mit 24 Monaten in GU	374	411	
Fehlbeleger mit Aufenthaltserlaubnis	590	595	
<b>Summe Fehlbeleger</b>	<b>964</b>	<b>1.006</b>	
* voraussichtliche Anzahl von Zuweisungen <span style="float: right;">Stand: 31.03.2018</span>			
** Diese Summe kann sich nach dem Zuzug der Asylsuchenden in die Kommunen durch Umzüge, Ausreisen etc. verändern. Die Summe wird aufgrund der Auszüge aus den Unterkünften und den Zuweisungen in die Kommunen vom Landkreis erhoben.			

## 3. Unterkünfte, Strategie und Gemeindequote

Es werden derzeit 29 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben, davon noch 1 Notunterkunft. Auf die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Wohnfläche von 7 m<sup>2</sup> wird in den Unterkünften nach und nach umgestellt.

Die Notunterkunft Dettingen wurde aufgrund von Heizungsproblemen im Februar 2018 geräumt. Diese Notunterkunft und die Gemeinschaftsunterkunft Zizenhausen werden vorerst nicht mehr belegt, bis das Rückbaukonzept vom Regierungspräsidium genehmigt wird.

Die Auslastungsquote aller Unterkünfte, unter Berücksichtigung der Fehlbeleger, lag am Stichtag 31.03.2018 bei 82,66 %. Die Belegungsübersicht samt Kapazitäten kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Das Rückbaukonzept wurde erarbeitet und am 05.03.2018 vom Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen. Dieses wurde dem Regierungspräsidium (RP) bis zum 15.03.2018 zur Genehmigung vorgelegt. Rückfragen des RP werden aktuell beantwortet. Die Gemeindequote und die zukünftig anstehenden Veränderungen (ohne Berücksichtigung des Rückbaukonzeptes in der Unterbringung) können der **Anlage 2** entnommen werden.

#### 4. Anschlussunterbringung

Mit Stand 31.03.2018 dürfen rund 1.006 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Somit bleiben die Anzahl der anerkannten Asylsuchenden und die Anzahl der Asylsuchenden, die bereits 24 Monate erfüllt haben, zum Vormonat annähernd gleich hoch. Der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen bleibt demnach weiterhin hoch.

Die Knappheit der Unterbringungsplätze in der Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden bekannt und die in der genannten „Strategierunde der Oberbürgermeister und Vertreter der Bürgermeister“ vereinbarte Regelung, dass die Asylsuchenden, solange die Zuweisungszahlen auf dem niedrigen Niveau bleiben und Plätze in den Unterkünften vorhanden sind, in den Gemeinschaftsunterkünften länger verbleiben können, bleibt zunächst bestehen. Ebenso soll die Abgabe für die Fehlbelegung der Unterkünfte fortgeführt werden.

In der Schwerpunktprüfung durch das Kommunal- und Rechnungsamt (KRPA) im Bereich Asyl wurde u. a. die Abgabe für die Fehlbelegung der Unterkünfte überprüft. Die erste Berichterstattung fand im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 23.04.2018 statt.

#### 5. Personalsituation

Der **Stellenplan 2018** sieht im **Amt für Migration und Integration** 90,22 Stellen vor, in 2017 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich noch 102,22 Stellen. Dies entspricht einem Stellenabbau von 12 Stellen.

Tatsächlich **besetzt** waren am 01.04.2018 im Amt für Migration und Integration 86,26 Stellen, wobei hier auch befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren und Ehrenamtsbeauftragte). Seit der letzten Vorlage zum Stand 15.02.2018 hat sich der Personalbestand um 0,8 Stellen verringert aufgrund des Ausscheidens einer Teilzeitkraft (0,5) sowie von Arbeitszeitreduzierungen.

Insgesamt können bis 2022 prognostisch 17,58 Stellen aufgrund von befristeten Verträgen abgebaut werden. Die Stellen können nach und nach im Stellenplan des darauf folgenden Jahres abgebaut werden. Es wird versucht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf offene Stellen in anderen Bereichen des Hauses zu übernehmen.

Die Prognose ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper des Fachamtes entsprechend angepasst werden.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl eingeplant. Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 10,57 der asylbedingt geschaffenen Stellen abgebaut werden und im Stellenplan 2018 weitere 0,98 Stellen.

Von den asylbedingt geschaffenen Stellen waren am 01.04.2018 unverändert 13,45 Stellen besetzt oder zur Besetzung vorgesehen. Im Referat Unterkünfte sind aktuell 9,25 Stellen besetzt.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen. Die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend den am Markt verfügbaren Fachkräften.

Beim **Ordnungsamt** umfasst der Stellenplan 2018 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/Asyl insgesamt 13,45 Stellen, am 01.04.2018 waren hiervon unverändert 11,95 Stellen besetzt.

**Seitens der Verwaltung wird unter Einbindung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts ein Abbaukonzept im Hinblick auf Unterkünfte und Personalstellen erarbeitet. Mit diesem kann begonnen werden, sobald das Abbaukonzept der Unterkünfte durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt wurde.**

## **6. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden**

### **Vorläufiges Jahresergebnis 2017**

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der letzten Prognose vom 31.12.2017 um rd. 1,5 Mio. EUR, der Nettoressourcenbedarf um rd. 1,2 Mio. EUR verbessert. Gegenüber der Planung bedeutet dies allerdings eine Verschlechterung des Nettoressourcenbedarfs um rd. 3,7 Mio. EUR.

Die Verbesserung gegenüber der letzten Prognose ist auf das Einbuchen einer Forderung gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung 2016 zurückzuführen.

Aus Gründen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (§ 10 Abs. 1 GemHVO) wurden die Beträge, die aus den Spitzabrechnungen 2015 und 2016 erwartet werden, in den Jahresabschluss aufgenommen. Zwar hat das Land die Spitzabrechnungen noch nicht geprüft, weshalb der tatsächlich zu erwartende Betrag noch nicht feststeht.

Da das Land für die Spitzabrechnung 2016 jedoch zugesichert hat, eine Vorgriffszahlung in Höhe von 80 % des mit dem eingereichten Erhebungsbogen gemeldeten Betrags zu leisten, wurde eine entsprechende Forderung gegen das Land in den Jahresabschluss 2017 aufgenommen.

### **Konnexität**

In Kooperation mit dem Landkreistag Baden-Württemberg wurde das Thema der Konnexität landkreisübergreifend aufgenommen.

Der Landkreistag hat eine Erhebung der asylbedingten Nettoaufwendungen gestartet. Die Datenerhebung erfolgte zum 15.03.2018. Eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen steht noch aus.

Über die Sachstandsmeldungen, die wir vom Landkreistag Baden-Württemberg bekommen haben, wurden die Mitglieder des Kreistags jeweils zeitnah informiert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt, insbes. unter Ziff. 6.

### **Anlagen**

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht Veränderungen Unterbringungsplätze und Gemeindequote